

Betreff: BDN-Mitteilungen 3-4 | 2015
Von: "Bund Deutscher Nachlasspfleger e.V." <newsletter@b-d-n.de>
Gesendet: 05.05.2015 01:00:05
An: muenster@falk-schulz.de

SOLLTE DIESE E-MAIL NICHT RICHTIG ANGEZEIGT WERDEN, KLICKEN SIE BITTE HIER

BDN-MITTEILUNGEN 3-4 | 2015

Inhaltsübersicht

1. Aktuelles
2. Gerichtsentscheidungen: Schwerpunkt Vergütung
3. Hinweise zur Erbenermittlung
4. Veranstaltungen der NachlassAkademie
5. Buchecke

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

nachfolgend haben wir wieder für Sie interessante Informationen zusammengestellt.

Wir bedanken uns für die vielen positiven Rückmeldungen von Ihnen auf dem Deutschen Nachlasspflegerschaftstag am 20.03.2015 in Hamburg. Es war wieder eine rundum gelungene Veranstaltung mit interessanten Fachbeiträgen und Diskussionen und einem geselligen Abendprogramm. Wir freuen uns schon auf das kommende Jahr mit München als Veranstaltungsort.

Ihr

*Bund Deutscher Nachlasspfleger (BDN) e.V.
- Vorstand -
Dr. Falk Schulz | Peter Mues*



1. AKTUELLES

Entwurf eines Gesetzes zum Internationalen Erbrecht und zur Änderung von Vorschriften zum Erbschein sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften

Inzwischen liegt der Gesetzentwurf der Bundesregierung vor ([BR-Drucksache 18/1201 vom 04.03.2015](#)). Die Vorlage wurde in den Rechtsausschuss überwiesen.



2. GERICHTSENTSCHEIDUNGEN: SCHWERPUNKT VERGÜTUNG

Vergütung: OLG Karlsruhe v. 11.03.2015 - 11 Wx 11/15
[\(Volltext für Mitglieder im internen Bereich\)](#)

Die Höhe der Vergütung eines anwaltlichen Nachlasspflegers bei einer Pflugschaft durchschnittlichen Schwierigkeitsgrades beträgt 90 € netto / Stunde.

Vergütung: OLG Karlsruhe v. 31.10.2014, 14 Wx 56/13
[\(Volltext für Mitglieder im internen Bereich\)](#)

Die Höhe der Vergütung eines anwaltlichen Nachlasspflegers bei einer Pflugschaft unterdurchschnittlichen Schwierigkeitsgrades beträgt 100 € netto / Stunde. Ein Stundensatz von 80 € netto ist nicht mehr angemessen, weil er erheblich unter den Stundensätzen für anwaltliche Tätigkeiten liegt und schwerlich kostendeckend ist.

Vergütung: OLG Saarbrücken v. 02.09.2014 - 5 W 44/14
[\(Volltext für Mitglieder im internen Bereich\)](#)

Die Tätigkeit eines Rechtsanwalts als Nachlasspfleger, bei der es auch um die Auseinandersetzung einer Gütergemeinschaft und die Klärung vielfältiger rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Nachlasses durch Gläubiger geht, rechtfertigt einen Stundensatz von 125 € netto.

Vergütung: OLG München v. 16.03.2015 - Az. 31 Wx 81/14
[\(Volltext für Mitglieder im internen Bereich\)](#)

Ein Nettostundensatz von 130,00 € für einen anwaltlichen Nachlasspfleger ist gerechtfertigt bei besonderer Schwierigkeit der Pflegergeschäfte (erhöhtes Haftungsrisiko aufgrund "Schwarzgeld"-Ermittlungen im Millionenbereich, Geldvermögen ca. 500.000 €, Verkauf einer ETW, Vermietung eines Hauses, Erbenermittlung in der dritten Erbordnung durch beauftragten Erbenermittler, Abwehr einer Erbauseinandersetzungsklage).



3. HINWEIS ZUR ERBENERMITTLUNG

Der Kirchliche Suchdienst wird eingestellt!

Der [Kirchliche Suchdienst \(KSD\)](#) stellt 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs seinen Dienst zum 30.09.2015 ein.

Noch können Suchanträge gestellt werden, diese werden bis Ende Juni bearbeitet. Nach dem Ende des KSD wird dessen Archivmaterial an das Bundesarchiv in Bayreuth übergeben.



4. VERANSTALTUNGEN DER NACHLASSAKADEMIE

Wir erlauben uns, auf folgende Veranstaltungen der NachlassAkademie hinzuweisen:

[ab 28.09.2015 in Fulda \(4 Module + Testat\)](#)

[3. Fachlehrgang "Zertifizierter Nachlasspfleger \(BDN\)★★★"](#)

[B01: Stöhr/Gleumes:](#)

[Unternehmensrecht/Steuerrecht](#)

[B02: Bogdahn/Lauk:](#)

[Bankrecht/Versicherungsrecht/Spezialfragen Erbenermittlung](#)

[B03: Bestelmeyer/Schulz/Hamberger:](#)

[Nachlasspfleger &](#)

[Nachlassgericht/Nachlassverwaltung/Internationales/Sonstige](#)

[Pflegerchaften](#)

[B04: Repetitorium](#)

[Preise: ab 1.998 € zzgl. USt.](#)



5. BUCHECKE

Nachfolgend möchten wir Ihnen folgende Neuerscheinung auf dem Buchmarkt vorstellen:

[Frank/Döbereiner](#)

[Nachlassfälle mit Auslandsbezug](#)

[\(FamRZ-Buch 40\)](#)

[Gieseking Verlag 2015](#)

[195 Seiten, 49 €](#)

[ISBN 978-3-7694-1142-3-2](#)

Nachlassfälle ab 17.08.2015 können im europäischen Kontext im Regelfall nur noch mit Anwendung der Europäischen Erbrechtsverordnung gelöst werden. Die Umstellung wird zu mancher Überraschung in der Praxis führen. Es ist angebracht, sich nicht nur als gestaltender Jurist frühzeitig mit dem Thema auseinanderzusetzen. Das Werk stellt die Neuerungen u.a. in den Bereichen Anwendungsbereich, Ermittlung des Erbstatuts, einseitige Testamente, Erbverträge und gemeinschaftliche Testamente, Pflichtteilsrecht und Abwicklung der Erbschaft mit einer noch nie erreichten Anschaulichkeit von mehr als 80 Beispielfälle und zahlreichen Formulierungsbeispielen dar. Zur Einarbeitung daher derzeit unverzichtbar!

Dr. Falk Schulz

RA & FA ErbR

IMPRESSUM: BUND DEUTSCHER NACHLASSPFLEGER (BDN) E.V., GREVENER STR. 339, 48159 MÜNSTER
TELEFON: +49 251 484 1905, TELEFAX: +49 251 484 1906, E-MAIL: INFO@B-D-N.DE, WEB: WWW.B-D-N.DE

[NEWSLETTER IM BROWSER ÖFFNEN](#) | [NEWSLETTER KÜNDIGEN](#)